

An die
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände NRW

Per E-Mail

Vorsitzender:
Achim Post MdB

Landesgruppenbüro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-77891
Fax: 030 / 227-76802
Email: nrw-lg.spd@bundestag.de
Web: www.nrwspd-landesgruppe.de

28. August 2017

Sehr geehrter Herr Dedy,
sehr geehrter Herr Dr. Klein,
sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

wir bedanken uns für die Zusendung der „Gemeinsamen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in NRW zur Bundestagswahl“, zu der wir im Namen der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen in der SPD-Bundestagsfraktion gerne Stellung nehmen.

Wie Sie sind wir der Auffassung, dass die finanziellen Handlungsspielräume vieler Kommunen verbessert werden müssen, damit diese sowohl ihre Pflicht- wie auch ihre freiwilligen Aufgaben erfüllen können. Zwar sind die Steuereinnahmen auch auf kommunaler Ebene derzeit so gut wie nie zuvor, uns ist aber auch klar, dass die Lage zwischen den einzelnen Kommunen sehr stark variiert. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse setzt die SPD-Bundestagsfraktion daher traditionell und auch in Zukunft darauf, insbesondere finanzschwache Kommunen zu entlasten. In der nun ablaufenden Legislaturperiode hat der Bund die Kommunen in NRW mit über 14 Milliarden Euro unterstützt.

In der kommenden Legislaturperiode wollen wir die Finanzausstattung der Kommunen durch einen Dreiklang an Maßnahmen weiter verbessern: Entlastung von Sozialkosten fortsetzen, Investitionskraft der Kommunen nachhaltig stärken und Altschulden abbauen.

Zu den von Ihnen formulierten Forderungen im Einzelnen:

- **Sanierungs- und Modernisierungstau auflösen:**

Die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes, die maßgeblich auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurückgehen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise zugute kommen, haben Sie selbst angeführt. Wir wollen das begonnene Schulsanierungsprogramm des Bundes fortsetzen und zu einem Schul-

modernisierungsprogramm weiterentwickeln. Dies ist Teil einer groß angelegten Investitionsoffensive, mit der wir dem von Ihnen erwähnten Investitionsstau in Deutschland begegnen wollen. Dazu werden wir Überschüsse im Bundeshaushalt nutzen.

Die Finanzplanung des Bundes bietet hierfür genug Spielräume: Wir werden bis 2025 flächendeckende Gigabitnetze ausbauen, auch um die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden. Wir werden notwendige Investitionen in Krankenhäuser finanzieren, da die Lücke von den Ländern allein nicht mehr geschlossen werden kann. Und wir werden den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau noch stärker fördern als bisher.

Wir wollen außerdem nach Ende des Solidarpaktes 2019 ein Aktionsprogramm für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland auflegen. Dazu gehört, dass wir ein gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen schaffen. Dieses zielt darauf ab, deren wirtschaftliche Entwicklung, regionale Innovationspotenziale und die örtliche Infrastruktur zu stärken.

- **Flüchtlings- und Integrationskosten:**

Die SPD hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bundesseitig strukturell zu unterstützen. Es hat monatelanger Überzeugungsarbeit bedurft, bis auch die CDU/CSU dazu bereit war. Uns ist klar, dass die Aufgabe der Integration sehr viel langwieriger ist als die Dauer eines Asylverfahrens. Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge komplett übernimmt. Dies ist derzeit bis 2018 gewährleistet.

Wir wollen verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen. Die Länder – auch die nordrhein-westfälische Landesregierung – sind aufgefordert, die Bundesmittel, die sie aus der Integrationspauschale erhalten (für NRW sind das jährlich 434 Millionen Euro) an die Kommunen weiterzugeben, denn diese leisten den Hauptanteil der Integrationsarbeit.

- **Entlastung bei den Sozialausgaben:**

Wir haben die Kommunen in der laufenden Legislaturperiode bundesweit mit rund 60 Milliarden Euro unterstützt. Ab 2018 wird der Bund sie um 5 Milliarden Euro jährlich entlasten. Dabei wollten wir einen Verteilungsschlüssel verwenden, der stärker bei den Sozialausgaben ansetzt, um damit gezielter finanzschwache Kommunen zu erreichen. Dies hat jedoch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht mitgetragen.

Was das Bundesteilhabegesetz angeht, so sind die Kostenfolgen einzelner Maßnahmen im Vorfeld nicht genau abzuschätzen bzw. gehen Schätzungen teilweise stark

auseinander. Wir haben daher beim Bundesteilhabegesetz, aber auch beim Pflege-stärkungsgesetz eine Evaluierung der Kostenfolgen gesetzlich vorgeschrieben. So muss sich der Bundestag mit den realen Auswirkungen auf die kommunale Ebene befassen.

Unabhängig vom Bundesteilhabegesetz ist aber schon jetzt absehbar, dass die Kosten für die Eingliederungshilfe aus demografischen Gründen weiter ansteigen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion will daher die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben fortsetzen.

Bei allen Initiativen des Bundes darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Länder grundsätzlich dafür verantwortlich sind, die Kommunen aufgabengerecht finanziell auszustatten. Nur bei einer angemessenen finanziellen Grundausstattung bleiben die notwendigen kommunalen Handlungsspielräume gewährleistet. Im Rahmen der kürzlich verabschiedeten Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhalten die Länder ab 2020 knapp 10 Milliarden Euro jährlich zusätzlich vom Bund. An diesen Einnahmen müssen auch die Kommunen beteiligt werden.

In allen von Ihnen genannten Punkten ist auch ein Engagement des Landes NRW unverzichtbar. Bis auf nebulöse Versprechen im Wahlkampf ist jedoch seitens der neuen Landesregierung noch keine konkrete Unterstützung für die Kommunen zu erkennen. Im Gegenteil: Die Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen ist über den Status der Ankündigung nicht hinaus. Die geplante Abschaffung des Kommunalsoli mag die betroffenen Kommunen freuen. Das Problem der gerade in NRW deutlich auseinandergehenden Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen wird eher noch verschärft. Wir hoffen deshalb sehr auch auf ihre Unterstützung unserer Forderung an die NRW-Landesregierung, die finanzschwachen Kommunen des Stärkungspaktes deutlich stärker zu unterstützen. Wir können nicht akzeptieren, dass Schwarz-Gelb die Kommunen abermals mit ihren Problemen alleine lässt.

Hinweisen wollen wir noch auf ein weiteres Ziel der SPD im Bund: Aus Gründen der Chancengleichheit und der auch volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bildung für unsere Gesellschaft wollen wir dabei helfen, Gebührenfreiheit in der Bildung zu erreichen. Wir wissen, dass dies eine grosse Aufgabe ist. Wir wissen aber auch, dass dieses Ziel nicht nur für Kinder, Auszubildende, Studierende und Familien eine wirksame Unterstützung darstellt, sondern auch den Kommunen in vielerlei Hinsicht helfen wird, wenn der Bund für diese Kosten einsteht (und sie keinesfalls bei den Kommunen und Kreisen belässt). Diese Maßnahme käme vor allem auch Familien in der Mitte der Gesellschaft zugute – erst recht, wenn sie aus finanzschwachen Kommunen kommen. Es wäre ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, damit nicht mehr die Herkunft eines Menschen mit über seine Zukunft entscheidet.

Sie können darauf zählen: Die besondere Unterstützung finanzschwacher Kommunen bleibt auch in der kommenden Legislaturperiode ganz oben auf unserer Agenda.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Mitgliedskommunen von unserer Position in Kenntnis setzen.

Vielen Dank für die stets gute Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Post MdB

Vorsitzender der NRW-Landesgruppe
in der SPD-Bundestagsfraktion



Bernhard Daldrup MdB

Kommunalpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion